

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0372/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		Datum: 22.01.2024
		Verfasser/in: FB 56/100
Förderung der Beratungsstelle SOLWODI - Erhöhungsantrag für 2024		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Aachener Beratungsstelle von SOLWODI für das Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Rechtsraft des Haushalts 2024, eine zusätzliche Förderung über die im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von 44.500 Euro hinaus erhält.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	44.500	58.100	133.500	174.300	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-13.600		-40.800			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind zum PSP-Element 4-050101-924-5, Sachkonto 53180000, Mittel in Höhe von 44.500 Euro eingeplant. Davon ist ein Teilbetrag in Höhe von 21.800 EURO durch Stiftungsmittel finanziert (PSP-Element 4-050101-924-5, Sachkonto 48130000). Falls dem in dieser Vorlage behandelten Erhöhungsantrag vollumfänglich zugestimmt wird, ergeben sich jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 13.600 Euro. Eine Deckung der Mehraufwendungen aus Haushaltsmitteln ist nicht gegeben. Zusätzliche Stiftungsmittel zur Deckung der Mehraufwendungen stehen nicht zur Verfügung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2014 wird die Beratungsstelle SOLWODI durch die Stadt Aachen jährlich mit 44.500 Euro unterstützt. Davon ist ein Teilbetrag in Höhe von 21.800 Euro regelmäßig aus Stiftungsmitteln (Elisabethspitalfonds) finanziert.

Für das Jahr 2024 hat SOLWODI Deutschland e.V. nun erstmals eine Erhöhung der Förderung für die Beratungsstelle in Aachen beantragt. Begründet wird der Erhöhungsantrag (Anlage 1) mit Mehrkosten aufgrund der erfolgten Umstellung der Vergütung von ehemals nach dem TVöD - Bund hin zu neu dem TVöD SuE.

Gemäß Kosten- und Finanzplan (Anlage 2) werden für 2024 konkret 58.100 Euro beantragt. Dies entspricht einer Erhöhung um 13.600 Euro bzw. um rund 31 %.

Eine Erhöhung des aus Stiftungsmitteln finanzierten Anteils ist nach Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung nicht möglich.

Bezüglich der von SOLWODI erbrachten Leistungen wird auf die ausführliche Antragsbegründung (Anlage 3) verwiesen.

Anlage/n:

1. Antrag des SOLWODI Deutschland e.V. vom 19.12.2023
2. Kosten- und Finanzplan SOLWODI Aachen 2024
3. Ausführliche Antragsbegründung für die Fachberatungsstelle Aachen